



FondsSpotNews 367/2018

Änderung der Vertragsbedingungen bei einem Fonds der Deutsche Asset Management Investment GmbH

Wir informieren Sie über die Änderung der vertraglichen Bedingungen des folgenden Fonds:

Fondsname	WKN	ISIN
DWS Zukunftsressourcen	515246	DE0005152466

Auf Grund unserer Informationspflicht leiten wir diese Details an die investierten Kunden weiter.

Detaillierte Informationen zu diesen Fonds und den anstehenden Änderungen können Sie dem beigefügten dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft entnehmen. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 23. August 2018

An die Anleger des OGAW-Sondervermögens
DWS Zukunftsressourcen

27. August 2018

Wesentliche Inhalte der vorgesehenen Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Änderungen wurden für das OGAW-Sondervermögen DWS Zukunftsressourcen (ISIN: DE0005152466) mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 beschlossen:

Umbenennung des OGAW-Sondervermögens:

Das OGAW-Sondervermögen DWS Zukunftsressourcen wird künftig umbenannt in DWS SDG Global Equities.

Anpassung der Anlagegrenzen:

Künftig dürfen mindestens 80% des OGAW-Sondervermögens in Aktien ausländischer und inländischer Emittenten angelegt werden, die in einem Geschäftsbereich innerhalb der vom Marktumfeld begünstigten Schwerpunktthemen tätig sind, von den ausgewählten Trends profitieren oder einem Industriesektor angehören, der direkt oder indirekt zu einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 beiträgt. Die Anlage in den vorstehenden Wertpapieren kann auch durch Global Depository Receipts (GDRs) und American Depository Receipts (ADRs), die an anerkannten Börsen und Märkten notiert sind sowie von internationalen Finanzinstituten begeben werden, erfolgen.

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass mindestens 51% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.

Bisher durften bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Geldmarktinstrumente angelegt werden. Diese Grenze wird nun auf bis zu 20% des Wertes des OGAW-Sondervermögens reduziert.

Des Weiteren dürfen künftig nur noch bis zu 20% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Bankguthaben gehalten werden, statt wie bisher bis zu 49% des Wertes des OGAW-Sondervermögens.

Einführung von “Environment Social Government” (ESG) und “Sustainable Development Goals” (SDG) Kriterien

Im Rahmen der Anpassung der Anlagestrategie wird beim Wertpapierauswahlprozess künftig der sogenannte ESG- und SDG- Ansatz angewendet. Dabei kommen Ausschlusskriterien (Strategie der Negativselektion) zum Einsatz und das OGAW- Sondervermögen investiert in Unternehmen, die im Hinblick auf die genannten ESG-Kriterien am besten abschneiden („Best-in-Class“-Strategie).

Darüber hinaus wird ein Dialog mit den Unternehmen im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Sozialstandards und Corporate Governance eingeleitet. Dieser Dialog kann auch über eine Stimmrechtsvertretung geführt werden („Engagement-Strategie“). Schließlich investiert das OGAW-Sondervermögen in Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit einen Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung leisten („Thematische Strategie“).

Die ESG- und SDG-bezogene Leistung eines Unternehmens wird unabhängig vom finanziellen Erfolg auf der Grundlage einer Reihe verschiedener Kennzahlen bewertet. Diese Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt:

- Erhaltung von Flora und Fauna
- Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Binnengewässer
- Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels
- Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlust der biologischen Vielfalt

Soziales:

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung

Unternehmensleitsätze:

- Unternehmensleitsätze gemäß ICGN (International Corporate Governance Network)
- Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact

Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung:

- Klimaschutz
- Bekämpfung von Wasserknappheit
- Abfallmanagement
- Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln
- Gesundheit und Wohlergehen
- Verbesserung der Lebensqualität und demografischen Entwicklung

Die ESG- und SDG-Kriterien werden in einer proprietären ESG-/SDG-Bewertung zusammengefasst, die mithilfe verschiedener ESG-Datenanbieter errechnet wird. Mit dem daraus resultierenden ESG-

Rating wird die Leistung eines Unternehmens in diesen Bereichen nach allgemein anerkannten Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards bewertet.

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen Verkaufsprospekt beziehungsweise die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige Verkaufsprospekt beziehungsweise die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH und den benannten Zahlstellen erhältlich sowie online unter dws.de abrufbar.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Asset Management Investment GmbH